

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Bachhagel

### für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Bachhagel folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

##### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.862.600,00 €**

und

##### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.245.400,00 €**

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- |  |                 |
|--|-----------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | <b>450 v.H.</b> |
| b) für die übrigen Grundstücke (B)                 | <b>350 v.H.</b> |

2. Gewerbesteuer

**310 v.H.**

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

auf **800.000,00 €**  
festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Bachhagel, 12. April 2024

Ingo Hellstern  
Erster Bürgermeister

